

DBfK AMBULANT

Fit für die Digitalisierung

Aktuelles zur Telematikinfrastruktur (TI)

Bis zum 01.07.2025 müssen sich alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur anschließen (§ 341 Abs. 8 SGB V). Zunächst war vorgesehen, dass Pflegedienste, die Leistungen der Häuslichen Krankenpflege (HKP) oder außerklinischer Intensivpflege (AKI) erbringen, schon zum 01.01.2024 angeschlossen sein müssen, um Verordnungen für die häusliche Krankenpflege abrufen zu können (§ 360 Abs. 8 SGB V).

Im Entwurf zum Digital-Gesetz (DigiG) ist eine Änderung des § 360 Abs. 8 SGB V vorgesehen, in der die enthaltene Anschlussfrist ebenfalls auf den 01.07.2025 verschoben wird.

Damit gilt eine einheitliche Anschlussfrist zum 01.07.2025.

Sie sollten sich bereits jetzt auf die Umstellung vorbereiten.

Ambulante Pflegedienste benötigen, um an die TI angebunden werden zu können:

- mind. einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA),
- eine Institutionskarte (SMC-B),
- ein E-Health-Kartenterminal und
- einen Zugang mit einem Konnektor oder über einen TI-Gateway (ab 2025 geplant).

Der erste Schritt in die TI ist nach wie vor der elektronische Heilberufsausweis (HBA). Jede Pflegeeinrichtung benötigt mindestens einen HBA. Finanziert werden derzeit höchstens zwei pro Einrichtung. Das elektronische Gesundheitsberuferegister (www.egbr.de) in Münster gibt den HBA und die SMC-B Pflege aus.

Für 2025 ist eine Umstellung von Konnektoren auf eine Software geplant, bereits installierte Konnektoren können trotzdem weiterhin verwendet werden.

Ein wichtiger Bestandteil der TI ist KIM (Kommunikation im Medizinwesen), das ähnlich wie eine E-Mail funktioniert, aber ausschließlich im Gesundheitswesen verwendet werden kann und einen verschlüsselten und sicheren Austausch vertraulicher Patient:innendaten zwischen den Beteiligten (Pflegedienst, Praxis, Apotheke, Krankenhaus etc.) erlaubt.

Zuständig für die Einführung der TI im Gesundheitswesen ist die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH). Auf der Website der gematik finden Sie hilfreiche Informationen zur Telematik: www.gematik.de



Fortsetzung auf Seite 2

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen,

das Informationsblatt DBfK ambulant ist ein Angebot des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe. Ambulante Pflegedienste und Freiberufler:innen in Bayern erhalten damit die für sie relevanten und aktuellen Themen aus der Pflege kurz und knapp aufbereitet. Damit haben wir ein Forum geschaffen, um Tipps, Termine und Aktuelles zusammenzubringen.

Ihr DBfK-Team

Ressort ambulante Pflege und Beratung

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

... der Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ an den aktuellen Wissenstand angepasst wurde?

Wesentlich ist die Erweiterung um das Thema Stuhlkontinenz. Der Entwurf der 2. Aktualisierung ist auf der Website des DNQP (Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege) einsehbar und steht bis 19.11.2023 zum Download zur Verfügung.



Die Veröffentlichung ist für Anfang 2024 geplant.

... der neue Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Hautintegrität in der Pflege“ schon seit Juni 2023 verfügbar ist?

Die Expert:innen beschreiben Risikoeinschätzung, Beratung, Maßnahmenplanung sowie Evaluation und gehen auf die vier häufigsten Hautprobleme ein.

Besuchen Sie unsere Online-Fortbildungen zu Expertenstandards!



SAVE THE DATE
Fachtag
Unternehmer:innen
27.09.2024
(online)
Weitere
Infos & Anmeldung
www.dbfk.de

Die Kosten für die Komponenten und Benutzung der TI erfolgt über die GKV und kann über ein Portal (antraege.gkv-spitzenverband.de) beantragt werden. Aktuell wird die Finanzierung neu verhandelt, sie soll zukünftig über monatliche Pauschalen erfolgen. Eine Erstattung der Kosten kann erst nach dem Anschluss aller erforderlichen Komponenten stattfinden.

Auch wenn die verpflichtende Anbindung erst Mitte 2025 erfolgen muss, kann die Nutzung schon vorher relevant sein. So wird beispielsweise bald die elektronische Übermittlung des Leistungsnachweises möglich. Damit fällt die zusätzliche Übermittlung eines Papier-Leistungsnachweises weg, aber auch dafür wird die Anbindung an die TI erforderlich sein.

Checkliste für die Pflege zur Anbindung an die TI: www.gematik.de/pflege



Resilienz stärken

Das bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege (StMGp) bietet für Pflegeeinrichtungen ein kostenloses Resilienz-Training an, das die seelische Widerstandsfähigkeit gegen Stress und Belastungen der Mitarbeitenden stärken soll. Anhand vieler praktischer Beispiele werden unterschiedliche Strategien aufgezeigt, um möglichst gut mit Krisen und Stress umzugehen.

www.lfp.bayern.de/resilienzmassnahmen/



DBfK – starker Partner

für Pflegeunternehmer:innen

Profitieren Sie von unseren Leistungen:

• Beratung

Wir beraten Sie – zum Beispiel zu Themen wie Existenzgründung, Betriebsführung, Pflege und Betreuung, Arbeits- und Tarifrecht, Gewerbe- und Umsatzsteuerrecht, Qualitätssicherung und MDK-Prüfungen.

• Fortbildungen

Der DBfK bietet vergünstigte Fortbildungen an.

• Sonderkonditionen

Als Mitglied erhalten Sie Sonderkonditionen, z.B. bei der Betriebshaftpflicht-, Betriebsrechtsschutzversicherung, Altersvorsorge, Fortbildungen, dem Einkauf von Fahrzeugen und Software.

• Informationen

Wir versorgen Sie außerdem mit aktuellen Fachinformationen und halten Arbeitshilfen und Musterverträge für Sie bereit.

Weitere Informationen:

www.dbfk-unternehmer.de → Über uns

www.dbfk.de → Bildungsangebote

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartnerinnen vom Ressort für ambulante Dienste und Beratung

Karin Deseive, T +49 089 17 99 70 -19, k.deseive@dbfk.de
 Adelina Colicelli, T +49 089 17 99 70 -28, a.colicelli@dbfk.de
 Andrea Fischer, T +49 089 17 99 70 -16, a.fischer@dbfk.de
 DBfK Geschäftsstelle München
 Edelsbergstraße 6 · 80686 München
 T +49 089 17 99 70 -0 · F +49 089 17 85 647
suedost@dbfk.de · www.dbfk.de · www.dbfk-unternehmer.de

FERNLEHRGANG FÜR DAS PFLEGEMANAGEMENT
Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung oder stationären Pflegeeinheit
Kursstart: 16.04.2024
Kursende: 08.10.2025
Weitere Infos & Anmeldung
T 089 17 99 70 - 0
www.dbfk.de/bildungsangebote-so

ONLINE
Pflegeleistung in Bayern richtig abrechnen
13.11.2023
Weitere
Infos & Anmeldung
www.dbfk.de/bildungsangebote-so



KRISENKONZEPT IST PFLICHT

Seit 01.01.2023 besteht für ambulante Dienste die Verpflichtung, ein Krisenkonzept vorzuhalten. Die Vorgabe ist noch nicht in den Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) des Medizinischen Dienstes verankert, wurde aber mit Inkrafttreten der MuGs (Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung nach § 113 SGB XI) unmittelbar verbindlich für alle Pflegedienste mit Versorgungsvertrag.

Im Krisenkonzept werden Vorkehrungen und Absprachen für den Fall akuter Krisensituationen etwa Pandemien oder Naturkatastrophen festgelegt, die Einfluss auf die Versorgung haben können. Zentral sind hierbei die Absprachen mit den Katastrophenschutzbehörden der Kommune, um das Konzept an die regionalen Gegebenheiten anzupassen. Im Krisenkonzept sollen u. a. Regelungen getroffen werden:

- zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit und internen Kommunikation, z. B. bei einem Blackout,
- wie die Kommunikation mit zuständigen Behörden und Ärzt:innen sowie den Patient:innen und Angehörigen aufrechterhalten werden kann,
- welche Maßnahmen in der jeweiligen Krisensituation erforderlich sind (Notfallplan),
- was beschafft und bevorratet werden muss, z. B. Schutzkleidung, Batterien, Ladestationen.

Patient:innen und ihre Angehörigen sollten über mögliche eigene Vorkehrungen beraten werden. Dazu gehört z. B. die Bevorratung von haltbaren Lebensmitteln und Trinkwasser. Hierzu bieten einige Kommunen Flyer an. Hilfreich sind auch die Informationsbroschüren des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).